

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
III/Büro des Bürgermeisters von Kirchbach	Herr Meder	3010	16.06.2017

Betreff:

**Flüchtlingssituation in Freiburg
h i e r :
Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. MA	23.06.2017		X	X	
2. BA	29.06.2017		X	X	
3. HA	03.07.2017		X	X	
4. GR	11.07.2017	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge in Freiburg durch das Land Baden-Württemberg gemäß Drucksache G-17/131 zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Nutzung der ehemaligen Polizeiakademie des Landes in Freiburg für die Erstaufnahme von Asylsuchenden durch das Land gemäß Anlage 1 zu.

Anlagen:

1. Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i. Br. und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg i. Br. für die Erstaufnahme von Asylsuchenden durch das Land
2. Beschlussfassung des Gemeinderates zur Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle in Freiburg vom 09.12.2014
3. Geländeplan Landeserstaufnahmestelle Freiburg, Stand 24.04.2017
4. Zeitplanung Landeserstaufnahmestelle Freiburg bis Herbst 2018

1. Ausgangssituation

Das Land Baden-Württemberg ist im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für die Erstaufnahme von Asylsuchenden zuständig. Hierfür unterhält das Land Aufnahmeeinrichtungen, deren Zahl und Kapazitäten im Zuge der Flüchtlingsentwicklung seit 2014 massiv ausgebaut wurden.

Auch das Gelände der ehemaligen Polizeiakademie zwischen Lörracher Straße und Müllheimer Straße sollte als Landesliegenschaft ursprünglich Ende 2016 als Erstaufnahmeeinrichtung in Betrieb gehen. Am 16.12.2014 stellte das Integrationsministerium die damaligen Pläne im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Konzerthaus Freiburg vor. Zur konkreten Ausgestaltung der Einrichtung fanden im ersten Halbjahr 2015 Verhandlungen zwischen der Stadt Freiburg (Dezernate III und IV, Rechtsamt) und dem Integrationsministerium sowie dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg statt. Grundlage hierfür war der Beschluss des Gemeinderats vom 09.12.2014 (Drucksache G-14/180), der die Forderungen aus unterschiedlichen Fraktionsanträgen beinhaltet (siehe Anlage 2).

Aufgrund der krisenhaften Entwicklung im Sommer 2015 konnten die Verhandlungen nicht zu einem Abschluss gebracht werden, da das Land kurzfristig im August 2015 eine bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle (BEA) in Leichtbauhallen auf dem Sportplatz der ehemaligen Polizeiakademie errichten musste. Die Inbetriebnahme erfolgte am 05.09.2015 mit einer Kapazität von ca. 700 Personen. Mit dem Rückgang der Flüchtlingszuzüge wurde die Belegungskapazität entsprechend der Regelbelegung angepasst und beträgt aktuell 312 Plätze.

Mit dem Wechsel in der Landesregierung im Frühjahr 2016 erfolgte auch eine Auflösung des damals federführenden Integrationsministeriums. Die Zuständigkeit für den Bereich Erstaufnahme obliegt seither dem Innenministerium; der Bereich Integration dem Sozialministerium. Unklar war zunächst, wie bzw. in welchem Umfang die Planungen zum LEA-Standort Freiburg weitergeführt werden, da das Land zunächst seit September 2016 zusätzliche Kapazitäten der Freiburger Finanzschule in den Bestandsgebäuden der ehemaligen Polizeiakademie untergebracht hat.

Über das Regierungspräsidium Freiburg wurde die Stadt im November 2016 informiert, dass das Land eine "Neugestaltung der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg" (Standortkonzeption) plant. In der Folge dieser Ankündigung wurden die Gespräche zwischen den Beteiligten wieder aufgenommen und der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i. Br. und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg i. Br. für die Erstaufnahme von Asylsuchenden durch das Land vorbereitet. Zugleich wurde das Bauersuchen des Landes genehmigt, da auf dem Gelände der Polizeiakademie erhebliche Investitionen notwendig werden und die Inbetriebnahme einer LEA für Anfang 2018 vorgesehen ist.

Mit dieser Drucksache werden die Standortkonzeptionen zur Erstaufnahme in Baden-Württemberg und für den Standort Freiburg vorgestellt und die zwischen Stadt und Innenministerium ausgehandelte Vereinbarung zur LEA Freiburg zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

2. Standortkonzeption des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung beabsichtigt, ein flexibles System der Erstaufnahme von Flüchtlingen bereit zu stellen, um auf die schwankenden Zugangszahlen bzw. Flüchtlingsströme längerfristig vorbereitet zu sein.

Die Standortkonzeption untergliedert sich in einen Teil 1, der die Fragen der Liegenschaften im Land behandelt, sowie in einen Teil 2, der den Betrieb in den Erstaufnahmeeinrichtungen regeln soll

Neben dem Ankunftszentrum (AZ) in Heidelberg sind vier Landeserstaufnahmeeinrichtungen in Karlsruhe, Ellwangen, Sigmaringen und Freiburg mit Unterbringungsfunktionalität und vollfunktionalen, bei Bedarf zuschaltbaren Verfahrensstraßen (Registrierung und Erstuntersuchung) vorgesehen. Zusätzlich werden bis Ende 2019 in einer Übergangszeit weitere Erstaufnahmeeinrichtungen (EAs) ohne Verfahrensstraßen in Betrieb sein; die EA Tübingen als Einrichtung zur Unterbringung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge auch darüber hinaus.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Zugangszahlen und die weltpolitische Lage soll die Unterbringungsfunktionalität der LEA in der degressiven Systemphase bis 2019 im Regelbetrieb betrieben werden. Ab dem Jahr 2020 wird das Innenministerium über den Betriebsmodus für jede LEA einzeln in Abhängigkeit von der Zugangssituation und der Zugangsprognose entscheiden und ggf. einzelne Einrichtungen in den Stand-By-Betrieb überführen.

Die Konzeption sollte voraussichtlich im Mai 2017 durch das Kabinett beschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung lag hierzu noch keine abschließende Rückmeldung vor. Die Verwaltung wird hierzu mündlich in den Sitzungen über den Verfahrensstand informieren.

3. Standortkonzeption der LEA Freiburg

Die Standortkonzeption sieht für den Regierungsbezirk Freiburg die Schließung der EA Villingen bis Ende 2017 sowie die Schließung der EA Donaueschingen bis Ende 2019 vor.

Für Freiburg ist vorgesehen, die EA Freiburg mit den Leichtbauhallen schnellstmöglich zu schließen und den Betrieb der LEA Freiburg am Standort Müllheimer Straße – ehemals Polizeiakademie – aufzunehmen (siehe Anlage 3). Dabei ist eine Übergangslösung zwischen dem Abbau der Leichtbauhallen und der Aufnahme des Betriebs der LEA geplant, um die sehr guten Strukturen zwischen dem Regierungspräsidium sowie den Beteiligten von Polizei, Uniklinik, der vom Land finanzierten, unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) sowie der großen Zahl der Ehrenamtlichen nicht zu unterbrechen. Ab wann der Betrieb von der jetzigen EA in den offiziellen Betrieb einer LEA übergeht, ist noch nicht entschieden.

Auf dem Gelände der ehemaligen Polizeiakademie werden bis voraussichtlich Ende 2019 die Schüler_innen der Finanzschule verbleiben. Ebenfalls verbleibt das Polizeipräsidium Technik, Logistik und Service auf dem Gelände.

Planung und Bau der künftigen LEA Freiburg werden durch Vermögen und Bau - in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg - entsprechend den Vorgaben des Musterraumprogramms umgesetzt.

Die Inbetriebnahme auf dem Gelände der ehemaligen Polizeiakademie ist mit der Teilfertigstellung der ersten Unterbringungsplätze für Anfang 2018 vorgesehen. Bis Herbst 2018 ist die Fertigstellung der weiteren Unterbringungsgebäude, des ehemaligen Lehrsaaalgebäudes (Unterbringung medizinische Versorgung, SuV, Rückzugsraum Frauen, Kindergarten etc.) sowie des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes (Kantine und Aufenthaltsbereich für Flüchtlinge sowie LEA- und Betreiberverwaltung) geplant. In der Zwischenzeit wird die Versorgung über die Leichtbauhallen fortgeführt. Ein Teilbereich der Unterbringungsgebäude sieht die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen vor. Die Polizei und SuV sind ebenfalls auf dem Gelände der LEA untergebracht.

Die LEA Freiburg bietet ab Fertigstellung der Unterbringungsgebäude zum Herbst 2018 eine Unterbringungskapazität von ca. 450 Plätzen bei Regelbelegung (7 m²). Nach Auszug der Finanzschule (s. o.) vergrößert sich die Kapazität auf voraussichtlich rd. 800 Plätze bei Regelbelegung. Sollte aufgrund eines starken Flüchtlingsanstiegs die Überschreitung der Regelbelegung erforderlich werden, wird die Stadt im Vorfeld informiert werden.

Die Konzeption der LEA sieht eine Einbeziehung des aktuellen EA-Geländes (ehemaliger Sportplatz) als Spiel-, Sport- und Außenfläche für die Freizeitgestaltung und die Tagesstrukturierung der Bewohner_innen vor.

Ab Inbetriebnahme der LEA Freiburg wird – wie auch bereits jetzt in den Leichtbauhallen - eine 24h-Besetzung durch den Betreiber gewährleistet werden, so dass eine Aufnahme von neuankommenden Flüchtlingen rund um die Uhr möglich ist.

Den Asylsuchenden stehen in der LEA neben den Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Freiburg und den Betreuern_innen des Betreibers auch Mitarbeitende der SuV zur Verfügung, deren Aufgabenbereich die Sozialarbeit bzw. sozialarbeiterische Beziehungsarbeit beinhaltet. Die LEA wird dabei für die Dauer des aktiven Betriebs mit drei Personen der SuV als Grundbestand ausgestattet sein; ab einer Belegung von über 200 Personen wird dann jeweils eine weitere Vollzeitkraft je 100 zusätzlich untergebrachter Personen dazukommen. Zusätzlich wird die Stelle eines Streetworkers geschaffen werden, die auch eine Verbindung zum umliegenden Quartier herstellen soll.

Die LEA wird - wie auch bereits die EA - Angebote zur Tagesstrukturierung für die Flüchtlinge bereithalten, wobei das Regierungspräsidium Freiburg auch hier weiterhin auf die sehr gute Unterstützung durch Ehrenamtliche angewiesen ist. Die Angebote werden dabei durch den Betreiber, die Sozial- und Verfahrensberatung sowie durch das Team Interkulturelle Vermittlung initiiert und betreut werden. Dies können z. B. Erstinformationen und Sprechstunden, Sportangebote, Fahrradwerkstatt, selbstorganisierte und unterstützte Arbeitsgruppen (Nähen, Malen, Chor), Kulturprojekte, Kompetenzbefragung, Verkehrsschulungen u. v. m. sein.

4. Vereinbarung zur LEA zwischen der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg

Zur verbindlichen Vereinbarung der Ausgestaltung der Landeseinrichtung auf der Gemarkung der Stadt Freiburg soll eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM) und der Stadt Freiburg geschlossen werden.

Der zwischen Stadt und IM verhandelte Entwurf (siehe Anlage 1) gliedert sich in die Bereiche

- Präambel
- Betrieb der LEA
- Ausstattung der aktiven LEA
- Freistellungsprivileg der Stadt Freiburg
- Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land

und beinhaltet im Wesentlichen eine verbindliche Vereinbarung der unter Ziffer 3 beschriebenen Standortkonzeption.

Die Vereinbarung soll nach Verabschiedung durch den Gemeinderat abgeschlossen und für das Betriebsjahr 2020 evaluiert werden. Im Anschluss an die Evaluation wird das Land im Benehmen mit der Stadt über den weiteren Betrieb der LEA entscheiden.

Mit der Inbetriebnahme der LEA wird die Stadt Freiburg für die Zeit des aktiven Betriebes von der Zuteilung zur vorläufigen Unterbringung freigestellt. Ein aktiver Betrieb liegt dann vor, wenn Flüchtlinge - unabhängig von ihrer Anzahl - in der Einrichtung untergebracht sind. Dies gilt auch für mögliche Zuteilungen in die Anschlussunterbringung. Damit wird die bisherige Regelung einer anteiligen Anrechnung der Belegung auf die Zuweisungsquote aufgegeben; die vollständige Freistellung der Stadt von der Zuweisung entspricht den Regelungen, die bis zum Sommer 2015 galten.

5. Städtebauliches Konzept – Rahmenplan Schildacker

Im Rahmen der Verhandlungen zur künftigen Entwicklung der Flächen an der Lörracher Straße hat die Stadt Freiburg stets hervorgehoben, welche große Bedeutung die o. g. Fläche für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes Schildacker hat. Das Rahmenkonzept hat das Ziel, diesen sehr heterogenen Stadtbereich zu einem gut funktionierenden Stadtbereich zu entwickeln, in dem die Funktionen Wohnen und Arbeiten gemeinsam weiterentwickelt werden.

Durch die faktische Barrierewirkung der ehemaligen Polizeiakademie und der heute wiederum abgezaunten Landeserstaufnahmestelle bleibt die Barriere zwischen dem neu entwickelten Wohnquartier am Schildacker (ehemals ECA Siedlung) und den Wohnquartieren östlich der Lörracher Straße bestehen.

Dies entspricht nicht den Zielen, die der Gemeinderat mit dem Rahmenkonzept beschlossen hat. Das landeseigene Grundstück ist ein Schlüsselgrundstück, weshalb in Gesprächen vom Finanzministerium zugesichert wurde, einen Flächenerwerb durch die Stadt zu ermöglichen.

Wie oben ausgeführt sieht die Konzeption eine Einbeziehung des Geländes, welches vom Finanzministerium zum Erwerb durch die Stadt Freiburg vorgesehen war, als Spiel-, Sport- und Außenfläche vor, die für die Freizeitgestaltung und die Tagesstrukturierung der Bewohner_innen benötigt wird und damit nicht mehr für andere Nutzungen zur Verfügung steht. Ein Flächenerwerb durch die Stadt scheidet demzufolge gegenwärtig aus.

Der dargestellte Betrieb mit einer Kapazität für bis zu 800 geflüchtete Menschen, teilweise mit besonderem Schutzbedarf, wird vermutlich auch weiterhin eingezäunt bleiben. Damit lässt sich ein wichtiges Ziel aus dem Rahmenkonzept, die Schaffung kleinräumiger Wegeverbindungen in die Wohnquartiere, nicht realisieren. Die Schaffung eines attraktiven Quartieres ist damit nur noch eingeschränkt möglich.

Spätestens nach Wegzug der Finanzschule soll aus Sicht der Stadt jedoch die Freifläche nördlich der jetzt umzubauenden Gebäude für die abschnittsweise Umsetzung des Wohnquartiers entwickelt werden. Hierzu werden zu gegebener Zeit Verhandlungen mit dem Land über den Flächenerwerb geführt.

6. Fazit

Die Erfahrungen mit dem nun seit fast zwei Jahren laufenden Betrieb der EA in Freiburg sind positiv. Die professionell geführte Einrichtung bietet den hier ankommenden Menschen im Rahmen der Aufnahme eine erste Unterkunft und Orientierung. Mit dem Umbau und der Inbetriebnahme der Einrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Polizeiakademie wird der provisorische Zustand beendet und eine nachhaltige Infrastruktur geschaffen. Bezüglich der städtebaulichen Einbettung und der Anbindung ins bestehende Quartier besteht allerdings noch Klärungsbedarf.

Insgesamt ist jedoch zu begrüßen, dass das Land bei der Standortkonzeption viele der im Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2014 formulierten Erwartungen bzw. Forderungen berücksichtigt hat. Insofern empfiehlt die Verwaltung, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

- Bürgermeisteramt -